

8. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2026

Das Präsidium hat am 25. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Ziffer IV. des Beschlusses des Präsidiums vom 21. April 2026 wird aufgehoben. Richter am VG Kühn bleibt über den 30. Juni 2026 hinaus Mitglied der 8. Kammer und dort ständiger Vertreter des Vorsitzenden. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 22. August 2026 wird er mit 10 Prozent seiner Arbeitskraft der 14. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 8. Kammer.
- II. Mit Wirkung vom 1. Juli 2026 wird Richterin am VG Feder zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden der 14. Kammer bestellt.
- III. Mit Wirkung vom 23. August 2026 wird Richterin am VG Nastaly der 14. Kammer zugewiesen und dort zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden bestellt.